

VORLAGE

an die
Stadtverordnetenversammlung

Eingang		DS.-Nr.	753/ 16- 21
AusIB	ÄR	SozIJA	KSSpA
PBUA	OBR	HuFA	StV

Betreff: 220. Vergleichende Prüfung „Kultur“

M-Nr.: 236/20

Der Magistrat leitet der Stadtverordnetenversammlung nachstehende Vorlage zur Beschlussfassung zu:

I. Beschlussvorschlag:

A. Kenntnisnahme

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt zur Kenntnis, dass

1. der Schlussbericht des Landesrechnungshofs über die 220. Vergleichende Prüfung „Kultur“ (Anlage) den Fraktionen der Stadtverordnetenversammlung bereits vorab zur Verfügung gestellt wurde (am 03.04.2020 in Papierform und am 27.05.2020 digital).
2. der Landesrechnungshof der Stadt Rüsselsheim am Main bescheinigt hat, dass die Prüfungsunterlagen vollständig, geordnet, fristgerecht und prüffähig zur Verfügung gestellt wurden.

B. Beschluss

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, die Empfehlungen des Landesrechnungshofes aus dem Schlussbericht zur 220. Vergleichenden Prüfung „Kultur“ wie nachfolgend dargestellt umzusetzen:

1. Grundmittelbedarf /Wirtschaftlichkeit (Seite 31-39)
 - a) Aufbauend auf den Ergebnissen des vorliegenden Schlussberichts wird vor dem Hintergrund der konsolidierungsbedürftigen Gesamtbeurteilung der Haushaltslage zukünftig die weitere Entwicklung des Grundmittelbedarfs kritisch beobachtet und analysiert.
 - b) Alle geprüften Organisationseinheiten eruieren weiterhin regelmäßig die Möglichkeiten neue Erträge zu generieren. Die Möglichkeit der Steigerung von Erträgen durch Erhöhung von Eintrittsgeldern etc. wird vom Magistrat derzeit jedoch nicht gesehen.

- c) In allen städtischen Bereichen und dem Eigenbetrieb, die Kulturangebote organisieren oder finanziell fördern, wird eine Aufgabenkritik durchgeführt mit dem Ziel, Synergien übergreifend nutzen zu können.

2. Detailbetrachtungen öffentliche und private Zuwendungen (Seite 53-60)

- a) K123 Stadt Rüsselsheim hat aufgrund der Anregung des Landesrechnungshofes das Verwaltungsverfahren von Zuwendungen auf der Grundlage der „Richtlinien über die Förderung der kulturellen Vereine in Rüsselsheim“ (in Kraft seit 01.03.2014) dahingehend verändert, dass zur Dokumentation ab sofort Kopien von den Verwendungsnachweisen angefertigt werden. Der Empfehlung des Landesrechnungshofes folgend wird darüber hinaus die Verwendungsnachweisprüfung zukünftig um einen inhaltlichen Verwendungsnachweis ergänzt. Die Richtlinien werden entsprechend korrigiert.
- b) In allen kulturellen Bereichen soll, dem Beispiel des Museums folgend, das Einwerben von öffentlichen Fördermitteln verstärkt werden.

3. Controlling / Steuerung (Seite 60-63)

- a) Einführung einer gesamtstädtischen Berichterstattung unter Einbeziehung der vorgeschlagenen Kennzahlen (und weiterer) als Grundlage einer gesamtstädtischen Budgetsteuerung.
- b) Einbindung der Kunst- und Kulturstiftung Opelvillen und weiterer Zuschussempfänger*innen, die mit größeren Summen regelmäßig gefördert werden, in die zukünftige Gesamtberichterstattung durch die gemeinsame Erarbeitung von Kriterien für ein regelmäßiges Berichtswesen.
- c) Fortführung der jährlichen Kulturkonferenz als Grundlage für eine sachgerechte Kulturentwicklungsplanung.

4. Sachspenden (Seite 63-65)

Der Empfehlung des Landesrechnungshofes folgend werden bei Sachspenden Wertgutachten eingeholt, sofern das Verhältnis der Kosten für ein Gutachten in einem angemessenen Verhältnis zum Wert der Spende stehen.

5. Einsatz von Honorarkräften (Seite 66-68)

Dem Hinweis des Landesrechnungshofes folgend, wird Kultur123 Stadt Rüsselsheim ab sofort freiwillige Selbstauskunft oder die formale Statusabfrage bei der Deutschen Rentenversicherung einholen.

6. Vergaben (Seite 68-69)

Kultur123 Stadt Rüsselsheim hat zu allen Vergabevorgängen bei Liefer- und Dienstleistungen auch in der Vergangenheit Preisrecherchen durchgeführt und Vergleichsangebote eingeholt. Bei der Prüfung wurde beanstandet, dass nicht in allen Fällen eine ausreichende Dokumentation vorliegt. Kultur123 hat die dazugehörigen Prozesse angepasst und wird dies zukünftig sicherstellen.

7. Empfehlungen aus der Online Befragung (Seite 73-78)

Ableitend aus den Empfehlungen zur Online Befragung wird geprüft, ob zur Weiterentwicklung von Marketingstrategien die Einführung von Maßnahmen eines Customer Relationship Managementsystems (Kundenkommunikation, -beziehung, -bindung) sinnvoll sind.

II. Begründung

A. Ziel

Ziel dieser Vorlage ist es, die Stadtverordnetenversammlung über die Prüfungsfeststellungen und Empfehlungen des Landesrechnungshofs zu informieren und eine Beschlussfassung zum Umgang mit diesen herbeizuführen.

B. Gesetzliche Grundlage

Grundlage der 220. Vergleichende Prüfung „Kultur“ ist das Gesetz zur Regelung der überörtlichen Prüfung kommunaler Körperschaften in Hessen (ÜPKKG).

C. Ausgangslage

Die 220. Vergleichende Prüfung „Kultur“ im Auftrag des Präsidenten des Hessischen Rechnungshofs bezog sich auf den Zeitraum 2014 bis 2018. Inhalt der Prüfung waren die Bereiche Theater und Musikpflege, Museen, Sammlungen und Ausstellungen sowie die Förderung des kulturellen Lebens. Gegenstand der Prüfung waren somit von K123 Stadt Rüsselsheim der Betriebsteil Kultur & Theater, das Stadt- und Industriemuseum sowie die Kultursteuerung (ab 2015). Zur besseren Vergleichbarkeit wurden zu den Prüfkörperschaften Cluster gebildet. Die Stadt Rüsselsheim am Main war Teil des Clusters 2 (Sonderstatusstädte bis 100.000 Einwohner*innen), mit den Städten Bad Homburg v.d. Höhe, Hanau und Marburg.

D. Zusammenfassung der Ergebnisse

Eine Zusammenfassung des Schlussberichts findet sich in Kapitel 1 der Anlage (Seite 8-15).

Nachfolgend einige Eckdaten zu den Prüfungsfeststellungen:

- Das Prüfungsvolumen für die Stadt im Jahr 2018 betrug 4,52 Mio. Euro.
- Die Personal- und Sachausgaben sind im Prüfungszeitraum kontinuierlich gestiegen.
- Bei den verfügbaren allgemeinen Deckungsmitteln je Einwohner*in lag die Stadt mit 1,577 Euro je Einwohner*in unterhalb des Median.
- Rund 3,5 % der verfügbaren allgemeinen Deckungsmittel standen für die Kulturförderung zur Verfügung, das entspricht einem mittleren Anteil.
- Bei den Erträgen konnte im Cluster 2 der zweithöchste Wert erreicht werden.
- Die Eigenfinanzierungsquote lag mit 20,6 % unterhalb des Median.
- Die Pro-Kopf-Belastung lag bei einem Wert von rund 55 Euro leicht unter dem Median, allerdings deutlich über dem Bundesdurchschnitt.

Die Zusammenarbeit mit den Prüfungsbeauftragten erwies sich als sehr konstruktiv. Bereits im Prüfungsverlauf wurden von Seiten der Verwaltung Anregungen aufgegriffen. Die Empfehlungen wie unter Beschlusspunkt B. 1-7 dargestellt sind nach Auffassung des Magistrats nachvollziehbar und sollten im Zuge der inhaltlichen und strategischen Fortschreibung der Kulturentwicklungsplanung umgesetzt, bzw. weiterentwickelt werden.

III. Anlage - Schlussbericht

Rüsselsheim am Main, den 11.08.2020

Udo Bausch
Oberbürgermeister